

A n t r a g
aller Fraktionen der Volkskammer der DDR
zur Änderung und Ergänzung der Verfassung
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 5. April 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z
zur Änderung und Ergänzung der Verfassung
der Deutschen Demokratischen Republik
vom

In Übereinstimmung mit Artikel 63 und Artikel 106 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik beschließt die Volkskammer folgende Änderungen und Ergänzungen der Verfassung:

§ 1

Die Präambel wird aufgehoben.

§ 2

Artikel 55 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt verändert:
„Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, seinen Stellvertretern und weiteren Mitgliedern.“

§ 3

Artikel 67 Abs. 2 wird gestrichen.

§ 4

Es wird folgender Artikel 75 a eingefügt:
„Bis zur Verabschiedung eines Gesetzes über die Stellung, die Aufgaben und die Befugnisse des Präsidenten der Republik und bis zu seiner Wahl nimmt das Präsidium der Volkskammer der DDR die Befugnisse des Staatsrates und der Präsident der Volkskammer die Befugnisse des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik wahr.“

§ 5

Artikel 79 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates werden nach der Neuwahl der Volkskammer von ihr für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.“

§ 6

Dieses Gesetz tritt am 5. April 1990 in Kraft.